



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

204. Jahrgang

Düsseldorf, den 22. September 2022

Nummer 38

### INHALTSVERZEICHNIS

<p><b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b></p> <p>371 Anerkennung einer Stiftung (Education Y Stiftung des bürgerlichen Rechts) S. 512</p> <p>372 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Jens Schmelting) S. 512</p> <p>373 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der BASF Personal Care and Nutrition GmbH in Düsseldorf S. 513</p>	<p>374 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der BASF Personal Care and Nutrition GmbH in Düsseldorf S. 513</p> <p><b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b></p> <p>375 Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr über die 7. Sitzung der Verbandsversammlung S. 514</p>
---	---

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 371 Anerkennung einer Stiftung (Education Y Stiftung des bürgerlichen Rechts)

Bezirksregierung  
21.13 -St. 2013

Düsseldorf, den 08. September 2022

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### „Education Y Stiftung des bürgerlichen Rechts“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 25.08.2022 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2022 S. 512

#### 372 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Jens Schmelting)

Bezirksregierung  
34.02.02.02-ME35

Düsseldorf, den 09. September 2022

Mit Wirkung vom 15.10.2022 wird Herr Jens Schmelting für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 35 in Mettmann bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2022 S. 512

### 373 **Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der BASF Personal Care and Nutrition GmbH in Düsseldorf**

Bezirksregierung  
53.04-9350370-0020-A15-0078/22

Düsseldorf, den 13. September 2022

#### **Anzeige nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2 a BImSchG zur störfallrelevanten Änderung der Fettalkoholherstellung durch Kapazitätssteigerung des Methanolabtriebs auf 90.000 t/a Fettalkohol**

Die BASF Personal Care and Nutrition GmbH betreibt am Standort an der Henkelstraße 67 in 40589 Düsseldorf eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Fettalkoholen (Hydrierung von Methylestern zu Fettalkoholen). Die Genehmigungsbedürftigkeit der v. g. Anlage ergibt sich aus § 1 i. V. m. Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Bei dem Betriebsgelände der BASF Personal Care and Nutrition GmbH handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 Abs. 5 a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV. In der Anlage zur Herstellung von Fettalkoholen werden Stoffe gehandhabt, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, so dass die Anlage sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches ist.

Gegenstand der vorliegenden störfallrelevanten Änderung ist die Kapazitätssteigerung des Methanolabtriebs auf 90.000 t/a Fettalkohol. Im Methanolabtrieb wird in einer zweistufigen Eindampfanlage das Einsatzmaterial in methanolfreien Fettalkohol und in wasserhaltiges Methanol aufgetrennt. Die hier angezeigte Erhöhung der Produktionskapazität wird ohne den Einsatz neuer Stoffe, ohne Änderung genehmigter Produktionsverfahren und ohne Änderung technischer Einrichtungen erreicht. Es werden lediglich zwei vorhandene Produktaustragspumpen gegen leistungsstärkere Pumpen ausgetauscht. Die Kapazitätssteigerung wird mittels o.a. Austausch der Pumpen verursachte Erhöhung des Volumenstromes herbeigeführt.

Im Hinblick auf verursachte Geräuschemissionen, luftgetragene Emissionen, entstehende Abfälle sowie das Abwasser sind mit dem Vorhaben im Vergleich zum Status Quo keine nachteiligen Auswirkungen verbunden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Wesentlichkeit der angezeigten Änderung i. S. d. § 16 Abs. 1 BImSchG nicht vorliegt und

somit ein Änderungs genehmigungsverfahren entbehrlich ist.

Nach Prüfung der Anzeige gemäß § 15 Abs. 2 a BImSchG ist ferner festzustellen, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich nicht noch weiter unterschritten sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Die störfallrelevante Änderung bedarf somit keiner Genehmigung nach § 16 a BImSchG.

Im Auftrag  
gezeichnet  
Dietmar Schöbernick

Abl. Bez. Reg. Ddf 2022 S. 513

### 374 **Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der BASF Personal Care and Nutrition GmbH in Düsseldorf**

Bezirksregierung  
53.04-9350370-0030-A15-0144/22

Düsseldorf, den 13. September 2022

#### **Anzeige nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2a BImSchG zur störfallrelevanten Änderung der Veredelungsbetriebe durch Anpassung der Sicherheitstechnik (PLT- Sicherheitsupgrade)**

Die BASF Personal Care and Nutrition GmbH betreibt am Standort an der Henkelstraße 67 in 40589 Düsseldorf eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von fettchemischen Derivaten (Veredelungsbetriebe). Die Genehmigungsbedürftigkeit der v. g. Anlage ergibt sich aus § 1 i. V. m. Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Bei dem Betriebsgelände der BASF Personal Care and Nutrition GmbH handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 Abs. 5 a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV. In der Anlage „Veredelungsbetriebe“ werden Stoffe gehandhabt, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, so dass die Anlage sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches ist.

Gegenstand der vorliegenden störfallrelevanten Änderung ist die Anpassung der Sicherheitstechnik (PLT- Sicherheitsupgrade) im Bereich der Destillationsanlagen 520.31 und 520.32.

Im Hinblick auf verursachte Geräuschemissionen, luftgetragene Emissionen, entstehende Abfälle sowie das Abwasser sind mit dem Vorhaben im Vergleich zum Status Quo nachteilige Auswirkungen verbunden, die offensichtlich geringfügig sind. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Wesentlichkeit der angezeigten Änderung i. S. d. § 16 Abs. 1 BImSchG nicht vorliegt und somit ein Änderungs-genehmigungsverfahren entbehrlich ist.

Nach Prüfung der Anzeige gemäß § 15 Abs. 2 a BImSchG ist ferner festzustellen, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich nicht noch weiter unterschritten sowie keine erhebliche Gefah-  
renerhöhung ausgelöst wird. Ganz im Gegenteil: Durch die hier angezeigten Maßnahmen wird eine Erhöhung der Anlagensicherheit der in Rede stehenden BImSchG-Anlage herbeigeführt. Die störfallrelevante Änderung bedarf somit keiner Genehmigung nach § 16 a BImSchG.

Im Auftrag  
gezeichnet  
Dietmar Schöbernick

Abl. Bez. Reg. Ddf 2022 S. 513

## **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **375 Bekanntmachung des Regionalver- bandes Ruhr über die 7. Sitzung der Verbandsversammlung**

Die 7. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 23. September 2022 – 10:00 Uhr –  
ChorForum, Hendrik Witte Saal  
Fischerstraße 2-4, 45128 Essen**

statt.

#### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. **Formalia**
  - 1.1 Genehmigung der Niederschrift
  - 1.2 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
2. **Aktuelles**
  - **Angelegenheiten nach Landespla-  
nungsgesetz**
3. **Vorlagen der Bezirksregierungen**
4. **Vorlagen aus dem Planungsausschuss**
  - 4.1 Regionalplan Ruhr für das Verbands-  
gebiet des Regionalverbands Ruhr  
Beschluss zur dritten Beteiligung
  - 4.2 Änderungsverfahren 48 MH des Regi-  
onalen Flächennutzungsplans (RFNP)  
der Planungsgemeinschaft Städtere-  
gion Ruhr  
Einvernehmensherstellung nach § 41  
Abs. 3 LPIG
  - 4.3 7. Änderung des Regionalplans für den  
Regierungsbezirk Arnsberg, Teilab-  
schnitt Oberbereich Dortmund - westli-  
cher Teil - zur Änderung eines Be-  
reichs für gewerbliche und industrielle  
Nutzungen (GIB) mit bergbaulicher  
Zweckbindung in einen Allgemeinen  
Siedlungsbereich (ASB) auf dem Ge-  
biet der Stadt Hamm sowie Änderung  
des textlichen Ziels 12 (2)  
- Feststellungsbeschluss -

- 4.4 Änderungsverfahren 03a BO des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr  
Einvernehmensherstellung nach § 41 Abs. 3 LPIG
- 4.5 Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 LPIG NRW vom Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - auf dem Gebiet der Stadt Werne, ehemaliges Zechengelände
- 4.5.1 Antrag der AfD-Fraktion zur Drucksache Nr. 14/0701  
Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. §16 LPIG NRW vom Regionalplan für den Reg.bez. Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund, auf dem Gebiet der Stadt Werne, ehem. Zechengelände
- 4.6 90. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) auf dem Gebiet der Stadt Duisburg (Alt-Homberg)  
Veranlassung der Bekanntmachung
5. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
6. Fraktionsanträge
- 6.1 Antrag der AfD im Ruhrparlament zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr, Abschluss des Verfahrens der Zweiten Anhörung
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen
- 7.1.1 Anfrage der AfD-Fraktion zur Drucksache Nr. 14/0701  
Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. §16 LPIG NRW vom Regionalplan für den Reg.bez. Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, auf dem Gebiet der Stadt Werne, ehem. Zechengelände
- 7.1.2 Anfrage der AfD-Fraktion zur Drucksache Nr. 14/0673  
Regionalplan Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr, Beschluss zur dritten Beteiligung
- 7.2 Mitteilungen
- 7.2.1 Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Regionale Kooperationsstandorte
- 7.2.2 Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke  
Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Regionale Kooperationsstandorte  
-  
Ansprüche an die städtebauliche Qualität
- **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen
- 8.1 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Business Metropole Ruhr GmbH
- 8.2 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- 8.3 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Revierpark Gysenberg Herne GmbH
- 8.4 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Ruhr Tourismus GmbH
- 8.5 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH - AGR GmbH
- 8.6 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Kultur Ruhr GmbH
- 8.7 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Maximilianpark Hamm GmbH
- 8.8 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Umweltzentrum Westfalen GmbH
- 8.9 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- 8.10 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
- 8.11 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021  
- TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH
- 8.12 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021

- |        |   |      |  |
|--------|---|------|--|
|        | - IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH   |      |  |
| 8.13   | Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021<br>- Revierpark Wischlingen GmbH   | 11.  | <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz</u>  |
| 8.14   | Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021<br>- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH und ihre Betriebsstätten  | 11.1 | Charta Grüne Infrastruktur   |
| 8.15   | Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH<br>- Änderung der Gesellschaftsverträge der RZR II Herten GmbH sowie der LAMBDA Gesellschaft für Gastechnik mbH                           | 12.  | <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt</u>   |
| 8.16   | Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften<br>- Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2022  | 12.1 | Aktueller Planungsstand Ruhr Games 2023 und Anpassung des Projektbudgets   |
| 8.17   | Masterplan Mittelstand und Handwerk<br>Hier: Sachstand und weiteres Vorgehen  | 13.  | <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation</u>  |
| 8.18   | Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH<br>- Finanzierung der Sanierung der Zufahrtstraße zur K10  | 13.1 | Veranstaltung "Digital Health in der Metropole Ruhr", Bericht und Perspektive  |
| 8.19   | <u>Manifesta 16 Ruhr gGmbH</u>  | 14.  | <u>Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün</u>  |
| 8.19.1 | Antwort der Verwaltung - Zum Ergänzungsantrag zu Drucksache Nr. 14/0321-1<br>Manifesta 2026 – Beschluss zur Gründung der Durchführungsgesellschaft "Manifesta 16 Ruhr gGmbH" Ergänzungen zur Vertragsgestaltung | 15.  | <u>Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss</u>   |
| 8.19.2 | Manifesta 16 Ruhr gGmbH<br>- Sachdarstellung zur Manifesta 16 und Bestellung von Vertreter*innen in den Aufsichtsrat  | 16.  | <u>Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung</u>  |
| 8.19.3 | Manifesta 16 Ruhr gGmbH - Bestellung einer Gründungsgeschäftsführung  | 16.1 | Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung beim Regionalverband Ruhr  |
| 9.     | <u>Vorlagen aus dem Planungsausschuss</u>   | 16.2 | Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2020  |
| 9.1    | Freizeit- und Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr<br>Hier: Entwurf Endbericht und weiteres Vorgehen   | 16.3 | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2022 - 30.06.2022 für das Haushaltsjahr 2022 genehmigten Haushaltsüberschreitung |
| 10.    | <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität</u>   | 16.4 | <u>Einbringung des Haushaltsplans 2023</u>   |
|        |   | 16.5 | Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für das Haushaltsjahr 2023                                   |
|        |   | 16.6 | Bestellung der Betriebsleitung RVR Ruhr Grün   |
|        |   | 16.7 | Entwurf des Jahresabschlusses 2021 des Regionalverbandes Ruhr  |
|        |   | 17.  | <u>Fraktionsanträge/Resolutionen</u>   |
|        |   | 17.1 | Quo vadis Queer in der Metropole Ruhr  |
|        |   | 17.2 | Resolution der AfD-Fraktion  |
|        |   | 18.  | <u>Anfragen und Mitteilungen</u>   |
|        |   | 18.1 | <u>Anfragen</u>  |

18.1.1 Personalaufwuchs in der RVR-Verwaltung

18.2 Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

. **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

19. Vorlagen mit Fachausschussbeteiligung

20. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung

20.1 Ersetzungsvorlage  
Hoesch-Hafenbahn-Weg;  
hier: Kreuzungsbauwerk S-Bahnbrücke  
"Massener Weg, Dortmund"

21. Anfragen und Mitteilungen

21.1 Anfragen

21.2 Mitteilungen

Essen, 08.09.2022



Dr. Frank Dudda  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40474 Düsseldorf



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf